

## **Sima: Führschein für Kampfhunde kommt mit 1. Juli**

### **Utl.: Verbrüderung von Grün, Blau und Schwarz gegen 89 % der Wiener und Wienerinnen =**

Wien (OTS/SPW) - Mit einer neuerlichen Verbrüderung von Grün, Blau und Schwarz versuchte die Opposition heute im Landtag einmal mehr, den verpflichtenden Hundeführschein für Kampfhunde zu verhindern. "Die neue Dreier-Allianz ignoriert damit ganz klar den dezidierten Wunsch der überwältigenden Mehrheit der Wienerinnen und Wiener, denn 89 % haben sich bei der Volksbefragung ganz klar für den Führschein ausgesprochen und wir setzen diesen nun rasch um", betont Sima nach der heutigen Landtagssitzung, bei der das Trio aus Grün, Blau und Schwarz mit fadenscheinigen Manövern und Debatten zur Geschäftsordnung einmal mehr versuchte, eine Abstimmung zu vereiteln.

"Der Auftrag nach der Volksbefragung war ganz klar: Die Wienerinnen und Wiener wollen, dass Kampfhundebesitzer ihre Hunde in Griff haben. Gerade diese Hunde machen oft Angst, von ihnen verursachte Verletzungen sind leider oft schwerwiegend und es ist wohl für alle ein beruhigendes Gefühl, zu wissen, dass ein Kampfhundebesitzer künftig eine gewisse Zusatzausbildung mit seinem Hund hat", so Sima. "Wir setzen den Wunsch der Wienerinnen und Wiener zügig um, der Führschein wird mit 1. Juli in Kraft treten - da können Grün, Blau und Schwarz noch so viele Allianzen schmieden", betont Sima, die sich über die wiederholte Zusammenarbeit von Grün und Blau mehr als erstaunt zeigt. "Scheinbar fallen im Wahlkampf sämtliche Hemmungen, wir können uns wohl noch auf viele Grün-Blau-Projekte einstellen", so Sima.

Zwtl.: Liste der Hunde von ExpertInnen ausgearbeitet  
Beim Hundeführschein müssen HundehalterInnen beweisen, dass sie ihren Hund auch in schwierigen Situationen im Griff haben. Von ExpertInnen wurde eine Liste von Hunden ausgearbeitet, für die der Hundeführschein künftig verpflichtend sein wird. Zum einen wurde die große Bisskraft dieser Hunde und die Bishäufigkeit herangezogen. Zum anderen sind dies unter anderem auch jene Hunde, über die es bei der Tierschutzombudsstelle häufig Beschwerden gibt und die nach Unfällen verstärkt als auffällige und aggressive Hunde in den Tierheimen landen.

Die nun vorliegende Liste der betroffenen Hunde ist jederzeit erweiterbar, sie wurde in einer Verordnung festgelegt.. Es betrifft

Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Mastino Napoletano, Mastin Espanol, Fila Brasileiro, Mastiff, Bullmastiff, Tosa Inu, Pitbullterrier, Rottweiler, Dogo Argentino (Argentinischer Mastiff). Der Führschein gilt auch für Mischlinge.

"Diese Hunde machen insgesamt knapp fünf Prozent aller in Wien gehaltenen Hunde aus. Diese nicht einmal fünf Prozent sind allerdings für fast 25 Prozent aller Hundebisse verantwortlich", so Sima. Zusätzlich führen Bisse dieser Hunde meist zu vergleichsweise schwerwiegenden Verletzungen.

Zwtl.: Verpflichtender Hundeführschein innerhalb von 3 Monaten  
Der Hundeführschein ist innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Haltung zu absolvieren. Dabei ist zu beachten, dass das Mindestalter des Hundes zum Zeitpunkt der Prüfung sechs Monate betragen muss. HundehalterInnen, die bereits jetzt einen "Kampfhund" besitzen, müssen den Hundeführschein innerhalb eines Jahres ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes absolvieren. Die Prüfung wird im Auftrag der MA 60 durch von der Tierschutzombudsstelle speziell ausgebildete PrüferInnen abgehalten. Zur Prüfung ist eine Haftpflichtversicherungspolizze, eine Anmeldebestätigung sowie die Chipp-Nummer für den Hund mitzubringen. Mindestalter des Hundebesitzers für die Prüfung ist 16 Jahre, er darf auch keine einschlägigen Vorstrafen haben.

Zwtl.: Mehr Möglichkeiten für die Polizei - Sofortabnahme in Gefahrensituationen

Die Pläne zum verpflichtenden Hundeführschein enthalten auch verbesserte Möglichkeiten der Polizei zum Einschreiten und verschärfte Strafbestimmungen. Durch das in Zukunft verpflichtende Mitführen des Hundeführscheins ist es für die Polizei wesentlich einfacher festzustellen, ob der sichere Umgang mit dem Hund gewährleistet ist.

Wird ein Hundehalter nach Inkrafttreten der neuen Regelung mit einem Kampfhund ohne Hundeführschein aufgegriffen, kann eine relativ hohe Verwaltungsstrafe ausgesprochen werden und die behördliche Aufforderung erteilt werden, den Hundeführschein binnen drei Monaten nachzubringen.

Bei HundehalterInnen ohne Hundeführschein in Gefahrensituationen kann der Hund auf Veranlassung der Polizei - neben der Verhängung von sehr

hohen Verwaltungsstrafen - sofort und dauerhaft abgenommen werden.  
(Schluss)

Rückfragehinweis:

Pressedienst der SPÖ Wien  
Tel.: +43 1 534 27/222  
mailto:wien.presse@spoe.at  
<http://www.wien.spoe.at>

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/197/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0188 2010-04-19/13:10

191310 Apr 10

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20100419\\_OTS0188](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100419_OTS0188)